

SITZUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|
| Fachbereich: | Bauen und Umwelt | Datum: | 12.05.2020 |
| Aktenzeichen: | FB 2 - 51122-030-bo- | Vorlage Nr. | 2-2324/20/03-013 |

| | | | |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
| Ortsgemeinderat | 27.05.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Krummenstück" - Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss

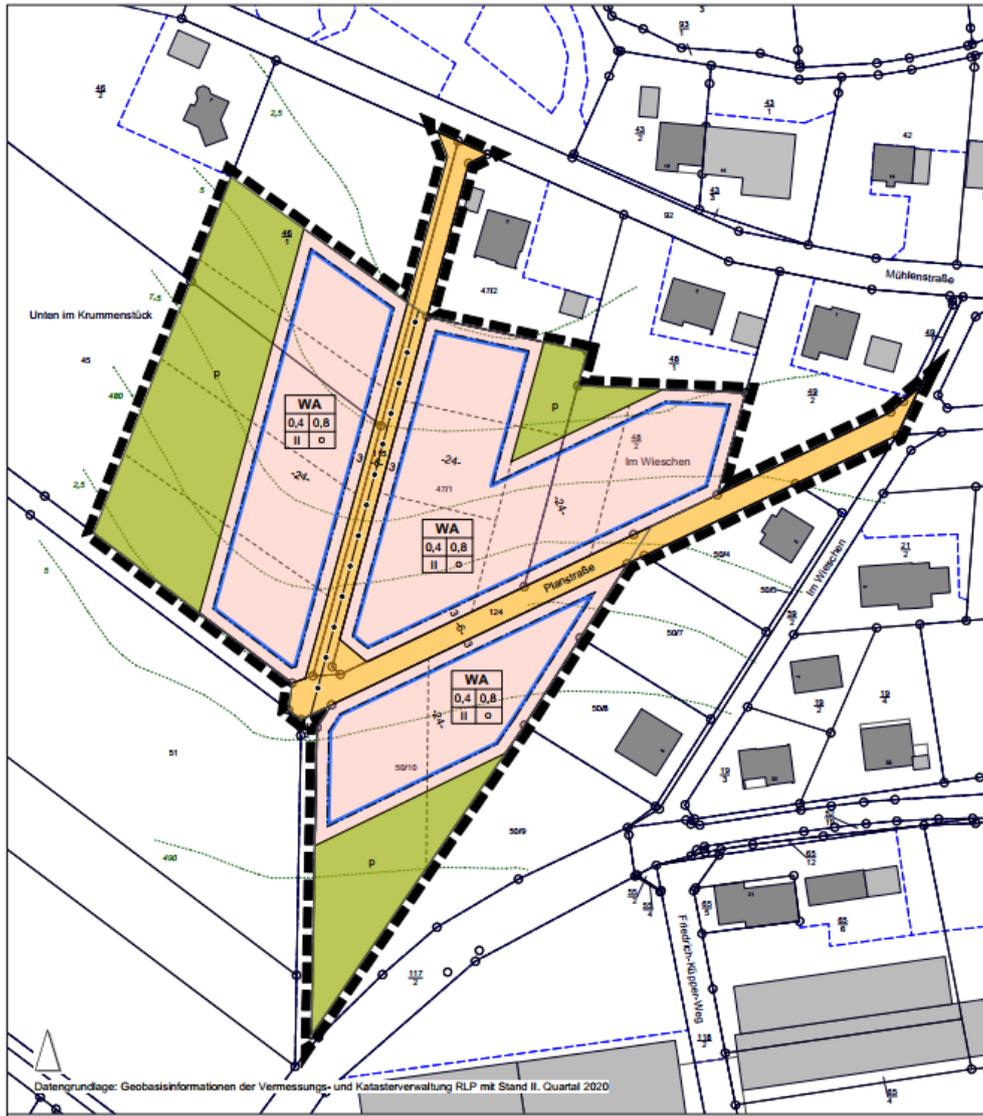
Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Berlingen hatte in seiner Sitzung am 10.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.11.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt, doch durchlief er bereits im Zeitraum 16.09.2019 bis 18.10.2019 formell einer Behördenbeteiligung zur Ermittlung grundlegender Planungsbedingungen. Die Stellungnahmen wurden für die vorliegende Entwurfsfassung in die Planunterlagen aufgenommen.

Durch diese Bauleitplanung soll ein allgemeines Wohngebiet mit ca. 10 Baugrundstücken entwickelt werden. Für die spätere Erschließungsstraße soll auf zwei vorhandene Landwirtschaftswege zurückgegriffen werden.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, einen Planentwurf (siehe nachstehenden Auszug aus der Planurkunde) nebst Begründung ausgearbeitet, welcher dem Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung eingehend durch das Planungsbüro vorgestellt und zur Beratung vorgelegt wird.



Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat die in der heutigen Sitzung vorgelegten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des nun vorliegenden Entwurfes, die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Im Krümmenstück, Plan
Im Krümmenstück, Text
VG-Werke, Bestandsplan